

KUNDENINFORMATION
PPWR
VERPACKUNGSVERORDNUNG

WICHTIGE INFORMATIONEN
FÜR UNSERE KUNDEN



Die neue EU-Verpackungsverordnung PPWR

Wichtige Kundeninformation!

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

uns ist bewusst, dass wir Sie erst sehr kurzfristig vor dem 12. August über die konkreten Auswirkungen informieren. Hintergrund ist, dass wesentliche Details des deutschen Rechtsrahmens erst in den vergangenen Wochen abschließend konkretisiert und festgelegt wurden.

Die Europäische Union hat mit der Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (PPWR – EU 2025/40) neue Regelungen für Verpackungen beschlossen. Ergänzend wurde in Deutschland das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) verabschiedet.

Gemeinsam Hand-in-Hand

Die Erhard Rausch GmbH hat ihre Prozesse und Produktinformationen bereits an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst und arbeitet gemeinsam mit ihren Herstellern kontinuierlich an der Bereitstellung aller erforderlichen Produktdaten.

Quelle: Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister

<https://www.verpackungsregister.org/ich-moechte-wissen-was-sich-ab-dem-12-august-2026-aendert>

Bzgl der erweiterten Herstellerverantwortung (Systembeteiligung) ergeben die neuen Vorschriften Veränderungen für die Verantwortlichkeiten innerhalb der Lieferkette. Je nach Art der Verpackung müssen künftig Hersteller, Händler, Markeninhaber oder Befüller gesetzliche Pflichten übernehmen.

Verpackungsart	Wer übernimmt nach VerpackDG die gesetzlichen Pflichten
 Neutrale Serviceverpackung	Erhard Rausch GmbH bzw. unsere Hersteller, Erstinverkehrbringer
 Verpackung mit Eigendruck	Sie als Marken- bzw. Designinhaber, die Pflicht kann nicht an den Vorlieferanten übergeben werden (Ausnahme Kleinstunternehmen)
 Leere Verkaufsverpackung	Sie als Letztvertreiber/Befüller, die Pflicht kann nicht an den Vorlieferanten übergeben werden.
 Transportverpackungen	Der Verwender bzw. Erzeuger, Hersteller, Erstinverkehrbringer

Weitere Informationen & offizielle Quellen

- ➔ **Verpackungsregister LUCID**
Registrierung und Verwaltung Ihrer Unternehmensdaten
<https://lucid.verpackungsregister.org/>
- ➔ **PPWR & Serviceverpackungen**
Was ändert sich ab dem 12. August 2026?
<https://www.verpackungsregister.org/themen/serviceverpackungen>
- ➔ **Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister**
Informationen zu Registrierung, Systembeteiligung und Verpackungsrecht
<https://www.verpackungsregister.org/>
- ➔ **Offizieller Gesetzestext der PPWR**
Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle
<https://eur-lex.europa.eu/>

Wer ist verantwortlich?

1. neutrale Serviceverpackungen

Lagerware ohne individuellen Druck

Zum Beispiel: Kaffeebecher, Menüschen, Tragetaschen, Papierbeutel

Wer ist verantwortlich?

Soweit wir nach den gesetzlichen Vorgaben als Hersteller bzw. Erstinverkehrbringer gelten, übernehmen wir ab dem 12.08.26 die gesetzlichen Verpflichtungen, wie zum Beispiel die gesetzliche Systembeteiligungspflicht.

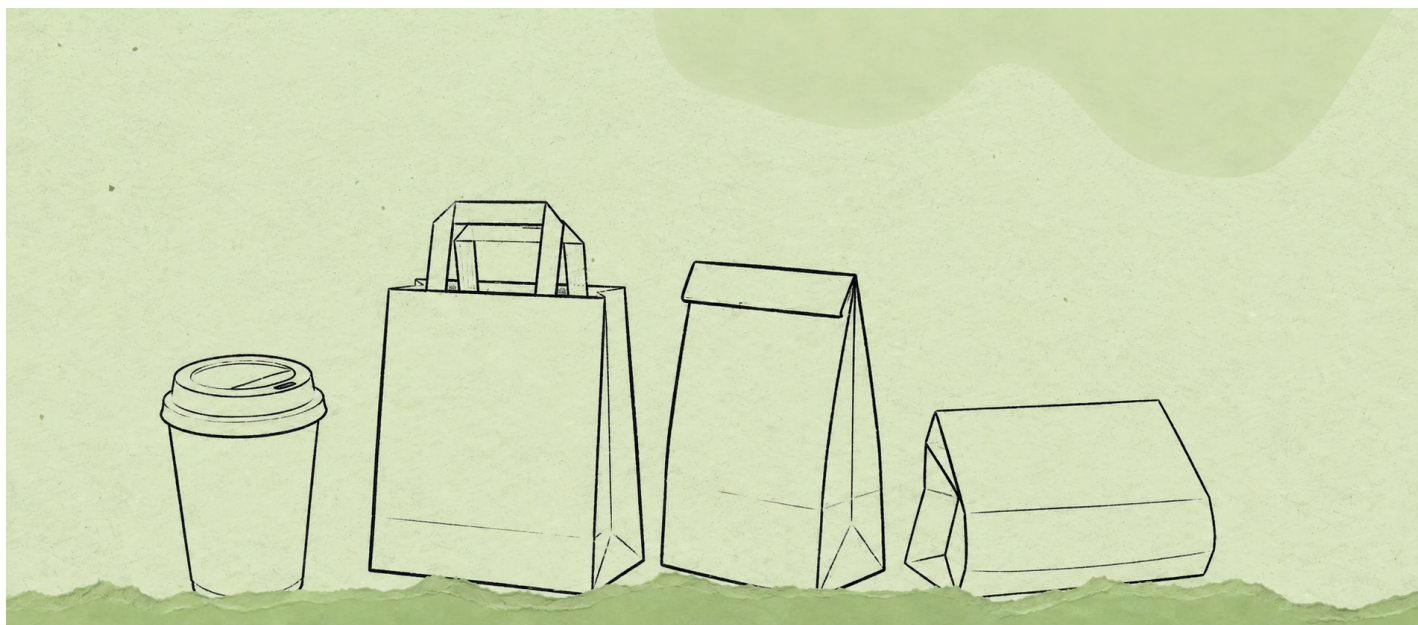
- ✓ Registrierung im Verpackungsregister – Erhard Rausch GmbH LUCID NR: DE4929631986423
- ✓ Systembeteiligung (Lizenzierung)
- ✓ Mengenmeldung und Abführung der Systembeteiligungsentgelte

Hinweis

Bei einzelnen Produkten übernimmt bereits der jeweilige Hersteller / Vorlieferant die Rolle des Erzeugers und diese Verpflichtungen. In diesen Fällen erfüllen wir unsere gesetzlichen Aufgaben als Händler.

Informieren Sie sich auch unter:

<https://www.verpackungsregister.org/ppwr/serviceverpackungen>



Wer ist verantwortlich?

2. Verpackungen mit Ihrem Logo oder Firmennamen



Zum Beispiel: Tragetaschen, Einschlagpapier, Pizzakartons oder Kaffeebecher mit Logo

Wer ist verantwortlich?

Bei individuell gestalteten Verpackungen mit Ihrem Logo, Ihrem Firmennamen oder Ihrer Marke gilt die Regelung: der Marken- oder Designinhaber übernimmt in vielen Fällen die Rolle des Erzeugers.

Quelle: Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister

<https://www.verpackungsregister.org/ppwr/systembeteiligung-eigenmarken-importe>

Damit gehen unter anderem folgende Verpflichtungen auf Sie als Erzeuger über:

- ✓ Registrierung im Verpackungsregister LUCID
<https://lucid.verpackungsregister.org>
- ✓ Beteiligung an einem Dualen System
- ✓ Mengenmeldung und Abführung der gesetzlichen Entsorgungsentgelte

Diese Verpflichtungen können künftig nicht mehr auf den Lieferanten übertragen werden. Sollten Sie uns zuvor mit der Lizenzierung der Serviceverpackungen beauftragt haben, entfällt die Beauftragung der Eigendrucke ab dem 12.08.2026

Für Kleinstunternehmen im Sinne der PPWR können, abhängig von den gesetzlichen Vorgaben und dem jeweiligen Einzelfall, Ausnahmeregelungen gelten.



Wer ist verantwortlich?

3. Verkaufsverpackungen

Wir liefern leere Verpackungen → Sie befüllen = Verkaufsverpackung

Wer ist verantwortlich?

Sie übernehmen die gesetzlichen Verpflichtungen.

Die von uns gelieferten Produkte werden als leere Verpackungen bereitgestellt. Durch die Befüllung bei Ihnen mit Waren werden diese erstmals in Verkehr gebracht, woraus hierdurch gesetzliche Pflichten zur Lizenzierung als Erzeuger entsteht.

4. Transportverpackungen

Verpackungsmaterial zur Bildung von Transporteinheiten

Zum Beispiel: Stretchfolie, Kantenschutz, Verpackungsfolien, Umreifungsband

Wer ist verantwortlich?

Der Verwender.



Was bedeutet das für Sie?

Je nach Verpackungsart und Verwendung können Sie künftig gesetzliche Pflichten je nach Rolle übernehmen.

Pflichten nach der erweiterten Herstellerverantwortung (Systembeteiligung)

- ✓ Registrierung im Verpackungsregister LUCID
<https://lucid.verpackungsregister.org>
- ✓ Beteiligung an einem Dualen System
- ✓ Mengemeldung und Abführung der gesetzlichen Entsorgungsentgelte Ob diese

Pflichten des Erzeugers nach PPWR

- ✓ Erstellung und Vorhaltung der erforderlichen EU Konformitätserklärung
- ✓ Erstellung und Vorhaltung der technischen Dokumentation
- ✓ Bereitstellung der Unterlagen gegenüber zuständigen Behörden auf Anfrage
- ✓ Übernahme der Systembeteiligungspflicht im Sinne des VerpackDG.

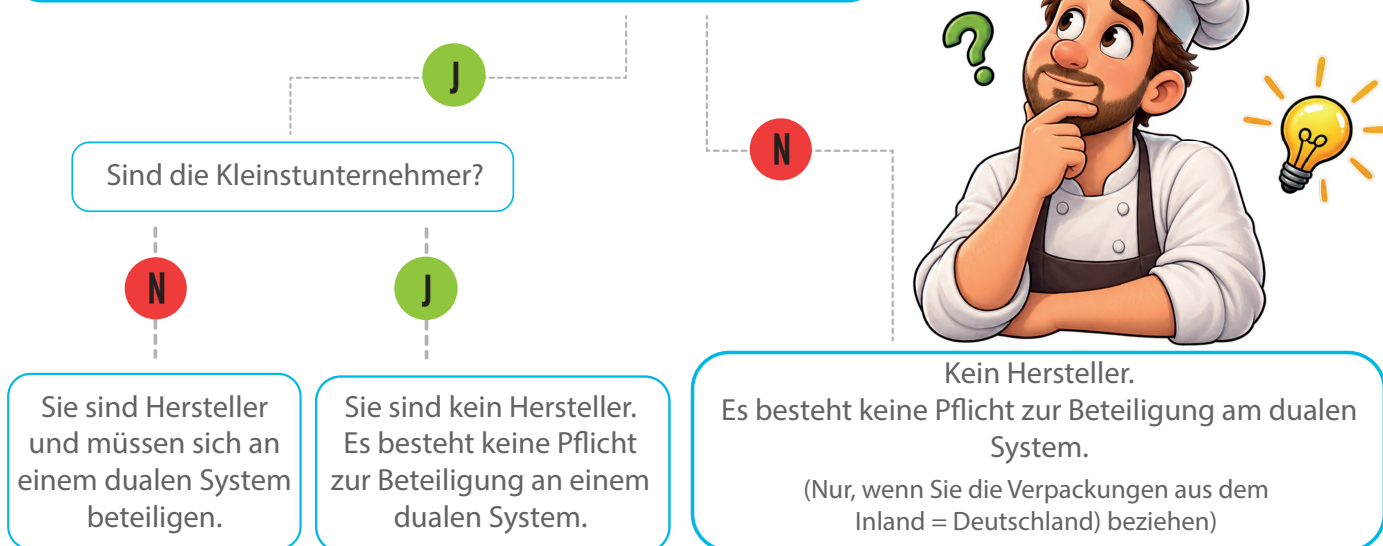
Was sollten Sie jetzt tun:

- ➔ **Verpackungen mit eigener Marke identifizieren:** Beziehen Sie bei uns Verpackungen mit Ihrem Firmenlogo, Unternehmensnamen, Ihrer Marke oder einem individuellen Layout? Dann übernehmen Sie die Rolle des Erzeugers und die gesetzlichen Pflichten. (Sonderregelungen für Kleinstunternehmen unter 10 Mitarbeitern)
- ➔ **LUCID-Registrierung prüfen:** Kontrollieren Sie Ihre bestehende Registrierung bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) und prüfen Sie, ob die erforderlichen Verpackungsarten und Angaben vollständig hinterlegt sind (auch Verpackungen ohne Systembeteiligungspflicht)
- ➔ **Systembeteiligung klären:** Prüfen Sie, für welche Verpackungen Sie ab dem 12.08.2026 selbst systembeteiligungspflichtig sind. Sofern erforderlich, benötigen Sie einen entsprechenden Vertrag mit einem Systembetreiber (duales System).
- ➔ **Sonderfälle beachten:** Bei bestimmten Verpackungsarten – beispielsweise Rollenware bzw. Verpackungsmaterial, das erst beim Verwender zur Verpackung wird – können andere Verantwortlichkeiten gelten. Diese Fälle sollten gesondert betrachtet werden.
- ➔ **EU-Konformitätserklärungen:** Sind Sie gemäß PPWR Erzeuger? Erstellen Sie artikelbezogen EU-Konformitätserklärungen und technische Datenblätter.

Prüfen Sie auf einen Blick, ob Sie der Systembeteiligungspflicht unterliegen!

Beispiel aus Sicht eines Vertreibes von Serviceverpackungen wie z.B. einer Bäckerei, Metzgerei oder Gastronom, etc.

Tragen die Serviceverpackungen die Sie über uns beziehen Ihren Namen, Ihr Logo oder Ihre Marke?



Weitere Informationen finden Sie auch unter <https://www.verpackungsregister.org/>

Bin ich nach VerpackDG lizenzpflichtig?

Beantworten Sie die vier Fragen — das Ergebnis steht jeweils direkt darunter.

1. Bringen Sie die Verpackung erstmals in Deutschland in Verkehr?

(Produzent, Importeur, Markeninhaber, Versender)

Nein → meist nicht Sie

Ja → Frage 2

2. Fällt sie bei einem privaten Endverbraucher an?

(Verkaufs-, Versand-, Serviceverpackung)

Nein → in der Regel keine Lizenzpflicht

Ja → Frage 3

3. Handelt es sich um eine Eigenmarke bzw. ein Produkt mit Ihrem Logo oder Importprodukt?

Nein → Frage 4

Ja → die Lizenzpflicht liegt bei Ihnen

4. Wurde die Serviceverpackung „vorbeteiligt“ mit Nachweis gekauft?

Nein → die Lizenzpflicht liegt bei Ihnen

Ja → keine eigene Systembeteiligung (LUCID)

Wenn „lizenzpflichtig“ → 3 Schritte

- LUCID bei der ZSVR registrieren.
- Vertrag mit einem dualen System abschließen.
- Mengen melden und Entgelte abführen.

Merker: Onlinehandel (Versandkarton, Füllmaterial, Klebeband, Etiketten) ist lizenzpflichtig. Transport-/Mehrweg (B2B) in der Regel nicht.

Gemeinsam gut vorbereitet

Unser Ziel ist es, die gesetzlichen Änderungen für Sie so einfach wie möglich umzusetzen. Deshalb unterstützen wir Sie auch künftig mit den erforderlichen Informationen und begleiten Sie bei der praktischen Umsetzung der neuen Anforderungen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der enorme bürokratische Aufwand die gesamte Branche an Ihre Grenzen bringt. Wir versuchen nach und nach mit Hilfe unserer Hersteller und Lieferanten die benötigten Produktdaten und Informationen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund vieler offener Fragen und Klärungen bestehen weiterhin rechtliche Unklarheiten, die eine ständige Aktualisierung und Nachhalten für notwendig machen. Die PPWR wird derzeit europaweit umgesetzt. Einzelne Auslegungen und Vollzugshinweise können sich durch zukünftige Veröffentlichungen der zuständigen Behörden noch weiter konkretisieren.

Dieses Schreiben dient ausschließlich der allgemeinen Information und stellt keine Rechtsberatung dar. Trotz sorgfältiger Erstellung und Aktualisierung wird keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit gegeben.



Sie haben Fragen zu den neuen Anforderungen oder benötigen Unterstützung?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 02633 - 475 9070 | info@papier-rausch.de